



Aufgaben der Schulsozialarbeit im digitalen Kontext

**vorgelegt vom
Kooperationsverbund Schulsozialarbeit**

Impressum

Herausgeber: Kooperationsverbund Schulsozialarbeit

Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit wurde im Jahr 2001 zum Zweck des fachlichen Austauschs von Wissenschaft, Praxis und Trägern gegründet. Mitglieder des Kooperationsverbundes Schulsozialarbeit sind hauptamtliche Mitarbeiter*innen aus bundeszentralen Verbänden und Einzelpersonlichkeiten.

Verantwortlich: Doreen Siebernik, GEW Hauptvorstand, Reifenberger Str. 21,
60489 Frankfurt am Main

Redaktion: Julia Schad-Heim

Gestaltung: Bettina Hackenspiel, Frankfurt am Main

Druck: Druckerei Leutheußer, Coburg

Artikel-Nr.: 2254

Bestellungen bis 9 Exemplare richten Sie bitte an:

www.gew.de/broschueren

Bestellungen ab 10 Exemplare erhalten Sie im GEW Shop:

www.gew-shop.de

Einzelpreis: 2,00 Euro zzgl. Versandkosten

November 2022

Aufgaben der Schulsozialarbeit im digitalen Kontext

vorgelegt vom Kooperationsverbund Schulsozialarbeit

1. Einleitung **5**

2. Aufgaben der Schulsozialarbeit im digitalen Kontext **7**

3. Erforderliche Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit im digitalen Kontext **14**

4. Fazit **18**

Literatur **19**

Dem Kooperationsverbund Schulsozialarbeit gehören zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser Broschüre an:

● Mitglieder aus bundeszentralen Verbänden

Larissa Meinunger

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Michaelkirchstraße 17–18,
10179 Berlin, meinunger@deutscherverein.de

Julia Schad-Heim

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e. V.,
Karlst. 40, 79104 Freiburg, julia.schad-heim@caritas.de

Claudia Seibold

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA),
Wagenburgstr. 26–28, 70184 Stuttgart, seibold@bagejsa.de

Christian Shukow

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Blücherstr. 62–63, 10961 Berlin,
christian.shukow@awo.org

Doreen Siebern

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Hauptvorstand, Reifenberger Str. 21,
60489 Frankfurt am Main, doreen.siebern@gew.de

● Einzelmitglieder

Prof. Dr. Angelika Iser

Hochschule München, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften, Am Stadtpark 20,
81243 München, angelika.iser@hm.edu

Prof. Dr. Nicole Pötter

Hochschule München, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften, Am Stadtpark 20,
81243 München, poetter@hm.edu

Dr. Thomas Pudelko

Evangelische Hochschule Berlin, Teltower Damm 118–122, 14167 Berlin,
thomas.pudelko@kvschulsozialarbeit.de

1. Einleitung

Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit setzt sich für die fachliche Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit ein. 2019 veröffentlichte er „Das Selbstverständnis der Schulsozialarbeit angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen“ (Kooperationsverbund Schulsozialarbeit 2019). Dabei sind unter anderem die vielfältigen Bezüge junger Menschen zu digitalen Medien sowie die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Beruf und Alltag von Schulsozialarbeiter*innen skizziert worden. Seitdem hat der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit das Thema „Digitalisierung“ im Rahmen von Fachtagungen und in Gesprächen mit Expert*innen vertieft. In der vorliegenden Broschüre fasst er die bisherigen Erkenntnisse der fachlichen Auseinandersetzung zusammen. Dieser Themenkomplex kann aufgrund der rasanten und vielfältigen digitalen Entwicklungen weder allumfassend noch abschließend bearbeitet werden. Vielmehr fokussiert sich der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit hier auf konkrete Aufgaben von Schulsozialarbeiter*innen im digitalen Kontext und weist auf erforderliche Rahmenbedingungen hin.

Digitale Entwicklungen schreiten mit hoher Geschwindigkeit und fortlaufend voran. Dabei reicht es gerade in der Sozialen Arbeit nicht, den digitalen Wandel einfach zur Kenntnis zu nehmen. Die Soziale Arbeit muss ihn im Sinne junger Menschen mitgestalten. Erkenntnisse, Aufgaben und Handlungsanforderungen sind von Trägern und Fachkräften regelmäßig zu überprüfen. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind generell vom digitalen Wandel berührt. Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit befasst sich mit den fachlichen Anforderungen an die Schulsozialarbeit in analogen und in digitalen Formaten, unabhängig davon, ob es um Schulsozialarbeit als schulbezogene Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, Jugendsozialarbeit an Schule oder als Schulsozialarbeit im Sinne des § 13a SGB VIII geht, denn die meisten jungen Menschen agieren häufig in unterschiedlichen Formen sowie zunehmend selbstverständlich in ihrem Alltag in virtuellen Räumen. Die Grenzen zwischen analogen und virtuellen Räumen werden dabei vielfach kaum noch wahrgenommen.

Schulsozialarbeit begleitet junge Menschen an und mit Schulen bei ihrer Alltagsbewältigung und fördert sie bei der Entwicklung ihrer Selbst- und Sozialkompetenzen. Sie handelt gemäß ihrem Bildungsverständnis im ganzheitlichen Sinne¹ und hilft bei

¹ Der Schulsozialarbeit kommt die Aufgabe zu, insbesondere non-formelle und informelle Bildungsprozesse von jungen Menschen aufzugreifen und gegebenenfalls zu gestalten. Damit wird der vorwiegend auf formellen Kompetenzerwerb ausgerichtete Bildungsprozess von Schulen qualitativ erweitert.

der Entwicklungsaufgabe, ein selbstverantwortliches Leben zu führen (vgl. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit 2013). Denn: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§1 Abs. 1 SGB VIII). Gleichzeitig trägt Schulsozialarbeit dazu bei, Benachteiligungen und Beeinträchtigungen zu reduzieren. Diese Aufgaben sind im digitalen Kontext neu zu reflektieren und können zu neuen Herausforderungen für das Handlungsfeld Schulsozialarbeit führen, da Digitalisierung spezifische Anforderungen an die Selbst-, Sozial- und Medienkompetenz jedes einzelnen Menschen stellt.

Für jeden Menschen sind Strategien und Verhaltensoptionen notwendig, um in der digitalen Welt handlungsfähig zu sein und zu bleiben. Es geht darum z. B. die Verfügungsgewalt über die eigenen Daten zu behalten, einen bewussteren Umgang mit der eigenen Körperlichkeit und Gesundheit zu erlernen und zu pflegen sowie Selbstbestimmtheit und Kritikfähigkeit im Kontext einer zunehmend durch Künstliche Intelligenz (KI)² bestimmten Umwelt zu fördern. Die Beschreibung der Aufgaben, die der Schulsozialarbeit in diesem Kontext zukommen, bildet den Hauptteil der vorliegenden Broschüre. Diesen Aufgaben gerecht werden zu können, setzt grundlegende förderliche Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit voraus. Deshalb wird hier ebenfalls beleuchtet, wer – neben den Fachkräften der Schulsozialarbeit – für welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen sorgen sollte, damit Schulsozialarbeit ihren Beitrag in einer digitalisierten Lebenswelt kompetent und verantwortlich leisten kann. Festgehalten sei an dieser Stelle, dass Schulsozialarbeiter*innen nicht alles selbst können müssen. Sie müssen jedoch digitale Entwicklungen wahrnehmen und sich den daraus folgenden Möglichkeiten und Aufgaben bewusst sein. Daher sollte die Schulsozialarbeit ihre digitalen Kompetenzen sowie ihr Netzwerk weiterentwickeln.

2 Künstliche Intelligenz (KI) wird nur exemplarisch hier behandelt, stellvertretend für andere relevante Digitalanwendungen wie „Big-Data-Analytics“, Internet der Dinge, Blockchain-Technologie, Plattformökonomie, Virtual Reality oder Quantum Computing.

2. Aufgaben der Schulsozialarbeit im digitalen Kontext

Die Schulsozialarbeit realisiert an Schulen ein breites Spektrum von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, arbeitet professionell mit sozialpädagogischen Methoden, orientiert sich an den Jugendhilfe-Prinzipien, wie z. B. Partizipation, Ganzheitlichkeit und Subjektorientierung, und ist mit ihrem Angebot für alle jungen Menschen am Lern- und Lebensort Schule erreichbar (vgl. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit 2015: S. 10).³ Sie gestaltet den Lebensort Schule mit, ermöglicht eigene Bildungsangebote in Ergänzung zum schulischen Auftrag und begleitet Bildungsprozesse. Sie fördert mit ihren Angeboten vor allem Bildungschancen, beugt Bildungsbenachteiligung vor und wirkt dieser entgegen. Um dieses Ziel zu erreichen, kooperiert sie mit Lehrkräften, Eltern und Sorgeberechtigten und vielen weiteren Akteur*innen. Schulsozialarbeit will insbesondere für alle jungen Menschen gesellschaftliche Teilhabe und somit auch Bildungsteilhabe sichern. Bezogen auf die digitale Transformation der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen kann sie vor allem präventiv, vermittelnd und befähigend wirken. So kann sie Ressourcen junger Menschen in der digitalen Welt stärken, Handlungsspielräume eröffnen und die Chancen der Digitalisierung vermitteln. Ein reflektierter Umgang im Netz ist von zentraler Bedeutung. Neben dem Schutz vor den de facto bestehenden Gefahren – durch ein beziehungsorientiertes Begleiten, Ausloten und Informieren über beispielsweise schädliche Inhalte in digitalen Lebenswelten – ist die Schulsozialarbeit aufgefordert, sich auf die Neugier und Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen einzulassen. Schulsozialarbeit ist aber auch herausgefordert, mit unterschiedlichen sozialpädagogisch fundierten Methoden und Angeboten einen Zugang zu digitalen Bildungsformaten für alle jungen Menschen zu ermöglichen.

Schulsozialarbeit tritt in vielfältiger Weise als Vermittlerin auf, um lebendige Netzwerke zu schaffen, die zu Teilhabe in allen Lebensbereichen motivieren bzw. diese ermöglichen. Insofern erweitert sich auch der Vernetzungsauftrag der Schulsozialarbeit in einer zunehmend digitalisierten Lebenswelt. Zu den neuen Partner*innen gehören verstärkt z. B. Akteur*innen der Medienbildung, aber auch Träger von entsprechenden Fort- und Weiterbildungsangeboten. Ohne die Zusammenarbeit mit weiteren pädago-

³ Schulsozialarbeit dient den allgemeinen Zielen und Aufgaben der Jugendhilfe und setzt sie unter den spezifischen Bedingungen und Anforderungen des schulischen Lebensraumes um (§§ 1, 11, 13, 13a, 14, 81 SGB VIII – Aachtes Sozialgesetzbuch, d. h. Kinder- und Jugendhilfegesetz bzw. seit 3. Juni 2021: Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG).

gischen Akteur*innen an Schulen und im Gemeinwesen kann die Schulsozialarbeit ihre nachfolgend skizzierten Aufgaben im Kontext digitaler Transformationsprozesse nicht umfassend wahrnehmen. Dafür ist eine zielführende multiprofessionelle Zusammenarbeit erforderlich.

2.1 Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen fördern durch den konstruktiven Umgang mit Digitalisierung

Die meisten jungen Menschen sind von digitalen Anwendungen und sozialen Medien fasziniert. An diesem Interesse kann die Schulsozialarbeit anknüpfen, um die Persönlichkeitsentwicklung zu stärken mit dem Ziel, ein selbstverantwortliches und selbstbestimmtes Leben zu führen. Schulsozialarbeit sieht die Interessen junger Menschen als Ressource, z. B. um ihnen non-formelle und informelle Bildungsprozesse zu ermöglichen, wichtige und neue Zugänge zu den Belangen ihres Alltags zu schaffen sowie sie dabei zu fördern, (Selbst-)Kompetenzen zu entwickeln. Mit ihren Angeboten bietet die Schulsozialarbeit in digitalen und analogen Settings sowie deren Kombination Erkundungsmöglichkeiten und Handlungsanreize für Selbstwirksamkeitserfahrungen junger Menschen. Dabei setzt sie auf konkrete greifbare Erlebnisse und Lernmöglichkeiten, denn insbesondere kreative Gestaltungserfahrungen und -kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien sind für junge Menschen wichtig.

Von großer Bedeutung ist es, die Reflexionsfähigkeit von jungen Menschen gleichzeitig durch aktive, kritische Begleitung im Kontext der Digitalisierung zu stärken. Die Träger der Schulsozialarbeit sind aufgefordert, dafür neue Wege zur Förderung von Selbstkompetenz und Selbstsorge zu entwickeln bzw. anzubieten. Dabei kommt es auf Offenheit und Gesprächsbereitschaft, gegebenenfalls den Einbezug der Eltern sowie die Herstellung von Vernetzungsstrukturen an. Diese Stärken der Schulsozialarbeit können der Gefahr übermäßiger Mediennutzung und der Vereinzelung junger Menschen entgegenwirken. Schulsozialarbeiter*innen müssen über die in der digitalen Welt erhöhten Folgewirkungen von z. B. Selbstdarstellungsdruck, Süchten sowie weiteren psychischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen informiert sein bzw. werden. Erst dann ist es Schulsozialarbeiter*innen möglich, zielgenau Präventionsangebote zu konzipieren und stärkende Nutzungsformen digitaler Medien zu vermitteln.

2.2 Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen stärken, Inklusion im Bildungssystem unterstützen

Junge Menschen nutzen digitale Technik und Medien sehr unterschiedlich, weshalb eine Diskrepanz zwischen Qualität und Quantität der Nutzung digitaler Medien zu konstatieren ist. Gerade als Akteurin im Bildungssystem hat Schulsozialarbeit die Chance, gemeinsam mit den unterschiedlichen Partner*innen vor Ort zu vermitteln, dass die Digitalisierung wichtige Handlungsspielräume, Bildungschancen und Ressourcen ermöglicht. Die Zugänge und Angebote müssen inklusiv gedacht und barrierefrei gestaltet sein, sodass junge Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen sie nutzen können⁴. Schulsozialarbeiter*innen sowie weitere pädagogische Professionen und andere Berufsgruppen an Schulen (Lehrkräfte, Ganztagspersonal, Schulbegleitungen/-assistenzen u. a.) (...) benötigen (medien-) pädagogische Kompetenzen, um junge Menschen im Umgang mit digitalen Anwendungen angemessen begleiten und fördern zu können. Exklusionsrisiken können so minimiert und Inklusionschancen erhöht werden. Medienbildung ist eine vorrangige Aufgabe von Schulen. Schulsozialarbeit kann und muss aber dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche sich in der mediatisierten Welt zurechtfinden. Sie bringt dafür vor allem non-formelle und informelle Bildungsangebote ein, wirkt Bildungsbenachteiligung entgegen und stärkt junge Menschen darin, ihre Reflexionsfähigkeit zu entwickeln und digitale Medien konstruktiv zu nutzen. Damit trägt sie insgesamt zu mehr Chancengleichheit in der Bildung bei. Während Schule häufig vor allem Sachkompetenz anstrebt, fördert Schulsozialarbeit eher die Rezeptions-, Reflexions- und Partizipationskompetenz junger Menschen (vgl. z. B. Baake 2001).

2.3 Partizipation, Demokratiebildung und Empowerment junger Menschen ermöglichen

Die Entwicklung zu einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Persönlichkeit sowie die Bildungs- und damit gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen hängen in hohem Maße von ihren Möglichkeiten ab, eigene Anliegen und Interessen zum Ausdruck zu bringen. Angebote der Schulsozialarbeit orientieren sich an den Grundprinzipien der Jugendhilfe. Beteiligung und Partizipation junger Menschen ist ein zentraler

⁴ Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit versteht Inklusion im weiten Sinne: „Der diversitätsbewusste und inklusive Arbeitsansatz der Schulsozialarbeit sorgt dafür, dass jungen Menschen Erfahrungs- und Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die sie dazu befähigen, ihre individuellen Interessen, Potentiale und Ressourcen zu erkennen, selbstbestimmt zu entscheiden und zu handeln.“ Siehe: Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2019, S. 17).

Bestandteil dieser Prinzipien. Gerade im Kontext der Digitalisierung bietet es sich an, Konzepte und Angebote gemeinsam mit jungen Menschen zu entwickeln. So kann an die Ressourcen junger Menschen angeknüpft werden, ihre Motivation und Eigenverantwortlichkeit gefördert, auf ihre individuellen Anliegen, Talente und Schwierigkeiten eingegangen werden. Dadurch kann Schulsozialarbeit dazu beitragen, die Handlungsmöglichkeiten junger Menschen zu erweitern.

Darüber hinaus ergeben sich mit dem digitalen Wandel auch neue Herausforderungen und Chancen für Demokratiebildung. Schulsozialarbeiter*innen sollten junge Menschen für den Zusammenhang von Demokratie und Digitalisierung sensibilisieren und z. B. für Partizipationsmöglichkeiten im Netz werben. So können Kompetenzen der Informationsbewertung gestärkt und junge Menschen in die Lage versetzt werden, Einfluss im digitalen Raum auszuüben.

2.4 Gesundheitsthemen und die Rolle des Körpers in der digitalen Welt vermitteln

Eine ganzheitliche pädagogische Herangehensweise nimmt die körperliche sowie die psychische und mentale Gesundheit junger Menschen als zentralen Bereich für ein gelingendes Aufwachsen wahr. Der Körper ist die Grundlage für Einfühlung und Empathie. Beides ist wichtig für jegliche soziale Interaktion. Digitale Prozesse erfordern einseitige und ermüdende körperliche Funktionen. Dadurch werden junge Menschen zusätzlich zum Lernen in der Schule noch mehr „verkopft“, weshalb sie Entspannungstechniken und sportliche Bewegung zum Ausgleich brauchen. Da mit einer intensiven Nutzung digitaler Medien häufig auch ungesunde Ernährungsgewohnheiten einhergehen, muss Schulsozialarbeit außerdem die jugendgerechte digitale wie analoge Vermittlung von gesunder Ernährung und Bewegung in ihr Standardrepertoire aufnehmen.

Zudem braucht Schulsozialarbeit Kenntnis davon, wie die Selbstinszenierung junger Menschen und das Optimieren ihrer Erscheinungsform in sozialen Medien funktionieren. Solche Inszenierungen finden auch in Bildungssettings, wie z. B. im Online-Unterricht oder in Online-Beratungen statt, indem die jungen Menschen sich bewusst „in Szene“ setzen und die Kamera an- oder ausschalten. Um über diese Zusammenhänge und den Druck zur Selbstoptimierung aufzuklären, sind dementsprechende Angebote für junge Menschen (weiter) zu entwickeln. Zudem braucht es Angebote, die es ihnen ermöglichen, ein gesundes Körpergefühl zu entwickeln und gegenüber den Gefahren einer permanenten Selbstoptimierung resilient zu werden.

2.5 Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten, um junge Menschen zu stärken

Digitale Endgeräte und Medien werden von den meisten jungen Menschen und ihren Familien alltäglich selbstverständlich genutzt. Die technische Ausstattung und Nutzung unterscheiden sich zwischen den Altersgruppen sowie innerhalb der Altersgruppen deutlich. Die Unterschiede hängen von den materiellen Möglichkeiten, Zugangs- und Nutzungsregeln sowie von den Umgangsformen mit Medien in den Familien sowie von weiteren sozialen Bedingungen, in denen ein Kind aufwächst, ab. Eltern und Sorgeberechtigte sind deshalb nicht nur für Schulen, sondern auch für die Schulsozialarbeit zentrale Ansprechpartner*innen, wenn es um die Ausgestaltung von Digitalisierung, Anwendungen und Angeboten für und mit jungen Menschen geht. Eltern und Sorgeberechtigte sollten wissen, wie ihre Kinder mit digitalen Medien umgehen, wie sie diese nutzen und wie sie sich in sozialen Medien präsentieren. Daher benötigen sie entsprechende Informationen über Kinder- und Jugendschutzeinstellungen. Schulsozialarbeit kann Eltern und Sorgeberechtigte dabei unterstützen, die Balance zwischen dem nötigen Schutz vor einem überfordernden Medienkonsum, dem Schutz der Privatsphäre junger Menschen und ihrem Recht auf Selbstbestimmung zu finden. Dafür brauchen sie Bildungspartner*innen, die sie dabei unterstützen, diese Balance zu finden, das dafür erforderliche Wissen zu erwerben und die nötige Medienkompetenz zu erlangen. Dafür benötigen Schulsozialarbeiter*innen selbst das entsprechende Wissen und die nötigen Kompetenzen, nur so können sie Eltern und Sorgeberechtigte im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft unterstützen und zur bedarfsgerechten Begleitung junger Menschen beitragen. Die Schulsozialarbeit muss deshalb prüfen, ob Möglichkeiten für eine entsprechende Zusammenarbeit bestehen oder geschaffen werden können, z. B. Beratungs- und Sprechstunden oder Elternabende mit medienpädagogischen Expert*innen. Dafür können auch digitale Möglichkeiten genutzt werden, z. B. virtuelle oder hybride Treffen, was die Zugänglichkeit zu solchen Angeboten erleichtern kann. Zudem können Vernetzung und Zusammenarbeit über Cloud-Plattformen für Elternbeiräte und Eltern verbessert werden (vgl. Bayerischer Elternverband 2022).

2.6 Gefährdungslagen bei Kindern und Jugendlichen erkennen und vernetzt handeln

Laut JIM-Studie 2020 gehört für viele junge Menschen übermäßiger Medienkonsum, Vereinzelung und die Erfahrung, dass sie öffentlich medial beleidigt, diskriminiert oder gar gemobbt werden, bereits zur Realität (vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2020). Im digitalen Netz abgelehnt, diskriminiert und ausgegrenzt zu

werden, sind Gefahren, denen Kinder und Jugendliche ebenso ausgesetzt sind, wie Fehlinformationen, Datenmissbrauch, populistischer Stimmungsmache, Radikalisierung und Sexting. Alle pädagogischen Fachkräfte müssen diesbezüglich Wissen erwerben können, um diese Risiken zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Dazu gehört, dass Schulsozialarbeit junge Menschen für diese Risiken sensibilisiert, Wissen und Informationskompetenzen vermittelt und konstruktive Umgangsformen fördert. Von zentraler Bedeutung ist, dass Schulsozialarbeit – gerade im Schulkontext – immer im Rahmen einer Verantwortungsgemeinschaft handelt. Kooperationspartner*innen sind demnach alle Akteur*innen an Schulen, aber auch externe Akteur*innen wie z. B. Unterstützungs- und Beratungsstellen, Jugendämter und Polizei.

2.7 Selbstbestimmung und Kritikfähigkeit bei Datenschutzfragen und Künstlicher Intelligenz fördern

Viele frei verfügbare digitale Anwendungen und Apps, die von jungen Menschen, aber auch von Institutionen und Einrichtungen genutzt werden, entsprechen nicht den Bestimmungen des Datenschutzes. Beim privaten Gebrauch solcher Medien führt die Nutzung in der Regel nicht zu Gesetzesverstößen. Die Nutzung nicht datenschutzkonformer Anwendungen erfolgt teilweise aus Unwissen, teilweise aus Bequemlichkeit bzw. in der Annahme, dass das zu erledigende Vorhaben oder der fachliche Auftrag nur mithilfe einer solchen Anwendung ausgeführt werden können.

Schulsozialarbeiter*innen müssen jedoch datenschutzkonforme Programmeinstellungen kennen und den Rechteinhaber*innen vermitteln sowie diese zur Vorauswahl und Rechtewahrnehmung ermuntern und befähigen (z. B. durch Einstellung in den Programmen, Tools, Apps, die die Datensammlung verringern). Denn zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit gehört, dass sie junge Menschen befähigt, über die Nutzung ihrer Daten informiert zu entscheiden und in diesem Sinne handeln zu können.

Schulsozialarbeit informiert junge Menschen, aber auch Lehrkräfte, Eltern und Sorgeberechtigte und Kooperationspartner*innen vor der Verwendung ihrer Daten über Datenschutzbestimmungen und weist Dateninhaber*innen auf ihre Rechte hin. Von den Rechteinhaber*innen ist das Einverständnis für die Datenverarbeitung vorher einzuholen. Für die Profession und das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit ist dafür ein Handlungsrahmen zu definieren (vgl. Abschnitt 3).

Schulsozialarbeiter*innen müssen immer ihr eigenes Handeln begründen können, es für junge Menschen transparent machen und sie müssen als Rollenmodell und Vorbild

agieren können. Die Träger haben dabei die Verantwortung, ihre Mitarbeitenden fortzubilden, Regelungen für einen datenschutzkonformen Umgang zu formulieren und tragfähige Alternativen anstelle von für den Datenschutz problematische Anwendungen anzubieten.

Datenschutzfragen kommen auch hinsichtlich der Entwicklungen im Bereich Künstlicher Intelligenz (KI) auf. KI durchdringt den Alltag junger Menschen immer mehr, so wird KI beispielsweise in digitalen Anwendungen in Form von Gesichtserkennungssoftware oder Übersetzungsprogrammen eingesetzt. Und da diese selbstständig lernt, verändert sie sich und ihre Ergebnisse in der Zukunft. Es wird zwischen schwacher und starker KI unterschieden: Schwache KI kommt bereits alltäglich zum Einsatz, z. B. bei Internetsuchmaschinen, Sprachassistenten, Übersetzungsprogrammen sowie Intelligent Tutoring Systems (ITS)⁵ und Learning (Predictive) Analytics⁶. Starke KI kann selbstständig Aufgabenstellungen erkennen, Neues lernen und Anwendungen anpassen, z. B. bei Chatbots. Einsatzgebiete für starke KI finden sich derzeit z. B. in der Robotik (Lernroboter) und in der Entwurfstechnik (z. B. von Chips).

Schulsozialarbeit sollte sich, ggf. mit Hilfe externer Akteur*innen (z. B. der Initiative „KI macht Schule“), über Entwicklungen und Mechanismen im Bereich der Künstlichen Intelligenz informiert halten. Nur so kann sie Chancen und Risiken der KI im Hinblick auf die Anliegen und Bedarfe junger Menschen abwägen. Und nur so kann sie Elemente der KI in Angeboten reflektieren und ggf. einsetzen. So ist es z. B. für eine angemessene Begleitung junger Menschen im Handlungsfeld Übergang von der Schule in den Beruf wichtig, die Einsatzfelder von schwacher KI in Bewerbungsprozessen (z. B. automatisierte Auswahlprozesse) und im Berufsleben zu kennen, um auf moderne Bewerbungsprozesse vorbereiten und einen kompetenten Umgang damit stärken zu können.

5 ITS kombinieren menschliche Kommunikations- und Interaktionsformate (z. B. natürliche Sprache, Chatbots etc.) mit Verfahren des Machine Learnings und der Learning Analytics bzw. des Educational Data Minings. Daraus erkennt die KI Lernmuster und erstellt Empfehlungen für weitere Lernschritte.

6 Unter Learning Analytics wird die kontinuierliche Messung und Sammlung, Analyse und Berichterstattung von Daten über Lernende und ihre Aktivitäten zum besseren Verständnis und zur Optimierung des Lernens in den jeweiligen digitalen Lernumgebungen verstanden. Neben Informationen, die im Rahmen der Nutzung von Lernanwendungen entstehen, können auch weitere, durch Sensoren oder Videokameras generierte Daten, z. B. Augen- und Kopfbewegungen, Körperdaten (Puls, Blutdruck), Gesichtsausdrücke (Expression Analytics), Gehirnströme, ausgewertet werden.

3. Erforderliche Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit im digitalen Kontext

Die digitale Transformation und darüber hinaus die Weiterentwicklung sozio-kultureller Praktiken in der Gesellschaft, d. h. die Digitalität, durchdringen alle Lebensbereiche. Die Angebote der Schulsozialarbeit müssen bei der Bearbeitung des digitalen Wandels mit dazu beitragen, der weiterhin bestehenden digitalen Spaltung bei Kindern und Jugendlichen und damit auch der Gesellschaft entgegenzuwirken und Anschlussfähigkeit herzustellen (vgl. BMFSFJ 2020). Digitale Technik wird vielfältig und heterogen verwendet. Dafür muss die Schulsozialarbeit sensibel sein, wenn sie mit ihren Angeboten auf mehr Chancengleichheit in der Bildung abzielt.

Im Kontext von gesellschaftlicher Spaltung ist zu reflektieren, auf welchen Ebenen die Digitalisierung wirkt, denn damit kann einer Spaltung entgegengewirkt werden. Eine hilfreiche Reflexionsfolie sind die Ebenen digitaler Spaltung („Digital Divide Levels“), auf denen jeweils digitale Entwicklungen und die damit einhergehenden Brüche/Spaltungen stattfinden. Die Ebenen stehen untereinander alle in Wechselwirkung und im Zusammenhang. Sie können nicht getrennt voneinander behandelt werden:

- **Zero Level – Infrastruktur:** Internetzugang als Grundvoraussetzung für digitale Teilhabe
- **First Level – Ausstattung:** Hardware, Software
- **Second Level – individuelle Voraussetzungen:** Bildung, Alter, Geschlecht, Einkommen, Medienkompetenz, ...
- **Third Level – Algorithmen⁸:** automatische Selektierung und Zuweisung, z. B. aufgrund von vorherigen Suchanfragen in einer bestimmten Reihenfolge, vorgeschlagene Seiten oder Ausschluss von Ergebnissen

Sowohl für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit selbst als auch mit Blick auf ihre Adressat*innen ergeben sich Herausforderungen und Handlungsansätze auf allen

7 Es handelt sich nachfolgend um eine sehr vereinfachte Sortierung, die der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit entwickelt hat und vorschlägt. Die Ebenen werden in der Wissenschaft teils unterschiedlich beschrieben.

8 Third-Level ist im deutschsprachigen Raum (noch) nicht ausreichend diskutiert.

Ebenen digitaler Spaltung. Für die zielführende Arbeit und die Weiterentwicklung der Handlungsfähigkeit der Schulsozialarbeit sind konkrete Rahmenbedingungen von Akteur*innen auf der Bundesebene, aber auch auf den Landes- und Kommunalebene herzustellen bzw. zu verbessern.

3.1 Bundesebene: Politik, Berufsverbände, fachliche Zusammenschlüsse der Schulsozialarbeit

Das Handlungsfeld Schulsozialarbeit ist mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in einem Bundesgesetz verankert. Unterschiedliche Initiativen zur Verbesserung der digitalen Weiterentwicklung der Jugendhilfe-Angebote wurden auf den Weg gebracht⁹. Davon sollte auch die Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe profitieren. Im Kontext des bereits existierenden DigitalPakts Schule war und ist die Schulsozialarbeit bisher ebenfalls nicht ausreichend berücksichtigt worden. Auf bundespolitischer Ebene müssen die finanziellen Weichen für eine adäquate Mediatisierung gelegt und eine konkrete Umsetzung von Ausstattungs- und Kompetenzentwicklung unterstützt werden.

Fachliche Zusammenschlüsse und Berufsverbände der Schulsozialarbeit auf der Bundesebene sind gefragt, wenn es um die weitere konzeptionelle Ausgestaltung digitaler Prozesse und Angebote geht. Zudem ist dafür eine engere Zusammenarbeit mit Forschung und Lehre sowie mit Berufszusammenschlüssen, z. B. der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) oder der Kommission Sozialpädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE), und den Akteur*innen der Aus-, Fort- und Weiterbildung notwendig. Verbände haben den Auftrag, den Wissenstransfer über Verbandsgrenzen hinweg zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass der angestoßene Diskurs die Schulsozialarbeiter*innen vor Ort erreicht. Umgekehrt müssen sie die Anliegen und Erfahrungen aus der Praxis in die Fachdiskurse noch stärker aufnehmen. Konkret können sie wirken in Bundestagsausschüssen, bei Anhörungen, im Diskurs mit politischen Entscheider*innen, bei der Positionierung mittels Stellungnahmen, der Ausgestaltung von Förderprogrammen sowie Ausschreibungen. Aufgrund der hohen Relevanz für die Schulsozialarbeit sind „Medienpädagogik“, „Digitalbefähigung“ und „Selbstdatenschutz“ zentrale fachliche Themen. Diese gilt es, von den genannten Akteur*innen auf Bundesebene wahrzunehmen und zu gestalten. Mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) besteht auf Europa-Ebene ein Rahmen für Datenschutzfragen. Die Ausgestaltung und Umsetzung sind auf den weiteren Ebenen zu gewährleisten.

⁹ Z. B. DigitalPakt Jugendhilfe, DigitalPakt Jugendarbeit und ein Bundesprogramm Jugendsozialarbeit – siehe Literaturhinweise.

3.2 Landesebene: Politik, Landesprogramme für Schulsozialarbeit und fachliche Zusammenschlüsse

Das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit ist bei der Ausformulierung bundesgesetzlicher Regelungen in den Ausführungsgesetzen der Bundesländer und bei der Umsetzung von Bundesprogrammen, die nicht nur den digitalen Kontext betreffen, zu berücksichtigen. Politisch Verantwortliche sowie fachliche Zusammenschlüsse auf den Landesebenen müssen darauf dringen, dass Belange der Schulsozialarbeit in den Landesgesetzen (Datenschutz-, Jugendhilfe- und Schulgesetze) und Verordnungen Eingang finden.

Für die Schulsozialarbeit sind Standards für die digitale Ausstattung und technische Unterstützung, handhabbare datenschutzkonforme Kommunikationsmöglichkeiten sowie Konzepte und Angebote für eine digitale Grundausbildung bzw. Weiterbildung von Schulsozialarbeiter*innen (weiter) zu entwickeln und auf politischer Ebene einzubringen. An dieser Stelle sind fachliche Zusammenschlüsse, in denen auch Träger und Vertreter*innen der Fachkräfte von Schulsozialarbeit teilnehmen können, gefragt. Die Praxis muss in die Lage versetzt werden, lebensweltorientiert und gleichzeitig datenschutzkonform arbeiten zu können.

Eine besondere Chance für die Entwicklung guter Rahmenbedingungen bis hin zu einer klug entwickelten medialen Infrastruktur sieht der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit in Landesprogrammen für Schulsozialarbeit. In diesen kann für die besonderen Bedarfe der Kooperation von Schulsozialarbeit mit den Trägern und den Jugendämtern, den jungen Menschen und Familien sowie schließlich der Schule als Arbeitsstandort und intensivstem Kooperationspartner abgewogen werden, wie Datenschutz, gelingende niedrigschwellige Kommunikation und gelingende Kooperation ausbalanciert und als Netzwerk-Infrastruktur realisiert werden kann.

3.3 Regionale und lokale Ebene: fachliche Zusammenschlüsse, Kooperationspartner*innen von Schulsozialarbeit, Schulen, Träger

Weiterentwicklungen der Schulsozialarbeit im digitalen Kontext finden oft in regionalen und lokalen fachlichen Zusammenschlüssen statt. Multiplikator*innen und Fachkräfte aus der Schulsozialarbeit lernen dabei mit- und voneinander. Sie können Good-Practice-Beispiele und Erfahrungen für den digitalen Kontext verstärkt thematisieren. Mit den jeweiligen Entscheidungsträger*innen in den Bundesländern und Kommunen ist die notwendige digitale Grundausstattung für Schulsozialarbeiter*innen

auszuhandeln sowie der Ausbau und die Klärung der regionalen digitalen Infrastruktur – und zwar vernetzt und verwoben mit der Infrastruktur der Schulen einerseits und der Träger bzw. Jugendämter andererseits.

Schulsozialarbeit fördert die Ausrichtung von Schule auf den kommunalen Raum und ermöglicht so die Verknüpfung von formellem Lernen im Unterricht mit non-formellen und informellen Bildungsbestandteilen und -arrangements in und außerhalb der Schule. Für den digitalen Kontext wären gemeinsame Konzepte von Schulen und Schulsozialarbeit zum digitalen Lernen und zu jeweiligen Themenschwerpunkten sowie die Abstimmung von Zuständigkeiten hilfreich. Diese sind auch im Kontext multiprofessioneller Teams in Schulen sowie mit externen Partner*innen zu thematisieren und zu bearbeiten (Erzieher*innen, Personal im Hort und bei der Ganztagsbetreuung, schulexterne Akteur*innen, z. B. aus Medienzentren). Zudem sollten Themen der Digitalisierung in die Kooperationsverträge mit Schulen aufgenommen werden. Vor Ort ist jeweils gemeinsam abzuwägen und gemeinsam zu entscheiden, ob eine Einbindung in die schulische digitale Infrastruktur (z. B. Zugang und Nutzung von Schulclouds) oder/und in die digitale Infrastruktur der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe zielführender ist.

Zu den Verantwortlichkeiten von Jugendämtern und Trägern gehört es, Qualifizierungsmöglichkeiten zum Umgang mit Digitalisierung, ihren Chancen und Herausforderungen anzubieten. Dazu zählen auch Räume zum Ausprobieren neuer Tools und Vorgehensweisen. Die Träger sind gefragt, Endgeräte sowie eine möglichst zielführende digitale Infrastruktur für sich, die Fachberater*innen für Schulsozialarbeit sowie für ihre Schulsozialarbeiter*innen zu organisieren und zu gewährleisten. Idealerweise sollte vermehrt auf Open-Source-Software zurückgegriffen werden¹⁰, damit der Zugang unabhängiger von der materiellen Ausstattung und von IT-Konzernen wird – und zu digitaler Nachhaltigkeit beiträgt.

Die Abläufe in der Kommunikation und im Umgang mit digitalen Instrumenten beim Träger müssen klar geregelt und datensicher gestaltet sein. Datenschutzvorgaben und der Umgang damit sind von den Trägern entlang der übergeordneten allgemeineren Verordnungen auf der Bundes-, Landes- und ggf. Kommunalebene zu formulieren. Schulsozialarbeit muss datenschutzkonforme Kommunikationstools und Plattformen sowie weitere Anwendungen verwenden. Dabei sind auch die Einverständniserklärungen von jungen Menschen und ihren Sorgeberechtigten sowie Hinweise auf Sicherheitseinstellungen je Tool zu berücksichtigen. Diese sollten kommunal oder zumindest den Trägern zur Verfügung gestellt werden.

10 Vgl. auch Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 18, siehe Literaturhinweise.

4. Fazit

In den vorliegenden Ausführungen sind die Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit im digitalen Kontext beschrieben worden. Sie ergeben sich aus den Aufträgen und Prinzipien der Kinder- und Jugendhilfe, an denen sich auch die Angebote und die sozialpädagogische Arbeit der Schulsozialarbeit orientieren.

Damit junge Menschen bei ihren Erkundungen und Anwendungen im digitalen Raum von der Schulsozialarbeit verantwortungsvoll begleitet werden können, ist es für Schulsozialarbeiter*innen von zentraler Bedeutung, über digitale Entwicklungen informiert und für Anwendungsmöglichkeiten sensibel und offen zu sein. Die Voraussetzungen dafür sind insbesondere von den Trägern zu schaffen. Zudem sind Fachkräfte auf ein geeignetes Netzwerk, Partner*innen und eine gute Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams an Schulen angewiesen. Es kommt darauf an, zielführendes „Verweissungswissen“ zu generieren, gerade wenn es um Gefährdungslagen und bisher noch schwer zu fassende Bereiche, wie beispielsweise KI geht. Grundsätzlich kann Schulsozialarbeit sich bei KI mitgestaltend einbringen. Gerade an Schulen sollte der Einsatz von KI kritisch-konstruktiv begleitet werden.

Schulsozialarbeit muss auch bei der Digitalisierung die Bildungschancen aller jungen Menschen im Blick haben. Es bieten sich vielfältige Möglichkeiten, um Benachteiligungen zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Gleichzeitig sind ungewollte Auswirkungen auf Bildungswege und die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu vermeiden bzw. bei Entscheidungsträger*innen anzusprechen.

Die Fachkräfte müssen ihre persönliche Haltung zur Digitalisierung zunächst reflektieren und sich für diesen Prozess öffnen, damit sie ihn für und mit den jungen Menschen gestalten können. Sie benötigen einen bedarfsgerechten Mix aus analogen und digitalen Methoden für ihre Angebotsgestaltung. Die Rahmenbedingungen sind stetig weiterzuentwickeln. Dafür sind Akteur*innen aus Politik, fachlichen Zusammenschlüssen, Institutionen der Aus- und Weiterbildung sowie die Träger der Jugendhilfe gefragt. Sie sind verantwortlich dafür, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, aber auch Handlungsrahmen zu definieren und Orientierung zu bieten, wenn es um die fachliche Weiterentwicklung und Datenschutzfragen geht.

Literatur

Baacke, Dieter (2001): Medienkompetenz als pädagogisches Konzept. In: Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK), Hrsg.: Medienkompetenz in Theorie und Praxis. Broschüre im Rahmen des Projekts „Mediageneration – kompetent in die Medienzukunft (gefördert durch das BMFSFJ).

Bayerischer Elternverband, Hrsg. (2022): Positionspapier zur digitalen Bildung. Im Internet (Stand: 23.09.2022) www.bayerischer-elternverband.de/?id=299

Bundesarbeitsgemeinschaft Kath. Jugendsozialarbeit, Hrsg. (2021): Positionspapier. Bundesprogramm „Digitalisierung in der Jugendsozialarbeit“. Im Internet (Stand: 23.09.2022): [jugendsozialarbeit.news/wp-content/uploads/2021/02/2021-02-16-Positionspapier-Bundesprogramm-Digitalisierung.pdf](https://www.jugendsozialarbeit.news/wp-content/uploads/2021/02/2021-02-16-Positionspapier-Bundesprogramm-Digitalisierung.pdf)

Bundesjugendkuratorium, Hrsg. (2021): Zwischenruf des Bundesjugendkuratoriums. Digitalität von Kindheit und Jugend: Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe. Im Internet (Stand: 23.09.2022): https://bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/bjk_2021_digitalpakt.pdf

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Hrsg. (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung Demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Im Internet (Stand: 23.09.2022): www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/16-kinder-und-jugendbericht-162238

Deutscher Bundesjugendring, Hrsg. (2021): Digitalpakt Kinder- und Jugendarbeit: Im Internet (Stand: 23.09.2022): www.dbjr.de/artikel/digitalpakt-kinder-und-jugendarbeit#:~:text=Ein%20Digitalpakt%20Kinder-%20und%20Jugendarbeit%20beinhaltet%20ein,F%C3%B6rderprogramme%20zur%20f%C3%A4hrenden%20Praxisentwicklung%2C%20-erprobung%20und...%20More%20

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit, Hrsg. (2013): Bildungsverständnis der Schulsozialarbeit. Im Internet (Stand: 23.09.2022): http://www.kv-schulsozialarbeit.de/bildungsverstaendnis_A5_2013.pdf

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit, Hrsg. (2015): Schulsozialarbeit – Anforderungsprofil für einen Beruf der Sozialen Arbeit. Im Internet (Stand: 23.09.2022) www.kv-schulsozialarbeit.de/Anforderungsprofil_Schulsozialarbeit_2015.pdf

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit, Hrsg. (2019): Das Selbstverständnis der Schulsozialarbeit angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen. Internet (Stand: 23.09.2022): http://www.kv-schulsozialarbeit.de/Selbstverst_d_SSA_KoV_2019.pdf

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, Hrsg. (2020): JIM Studie 2020. Jugend, Information, Medien. Im Internet (Stand: 23.09.2022) www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2020/JIM-Studie-2020_Web_final.pdf

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, Hrsg. (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Im Internet (Stand: 21.06.2022): www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1

